

Aufgrund der noch nicht beschlossenen Haushaltssatzung 2012 können keine Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden. Damit dringend notwendige Investitionsmaßnahmen, u.a. zur Durchführung in den Schulferien, beauftragt werden können, bedarf es nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Obergischen Kreises eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 S.1 GO NW durch den Hauptausschuss der Stadt.

Die Liste der Investitionsmaßnahmen zur vorzeitigen Mittelfreigabe ist als Anlage beigefügt.